

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Pfennig. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.



Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle ober deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzelle ober deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gehandt 90 Pf. — Erklärung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beilweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Biehungsblätter der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskurrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsbank, Berlungsblätter von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 297

Dresden, Montag, 24. Dezember

1923

Reichsbankpräsident Dr. Schacht.

Das „überalterte“ Präsidium. — Das Ende der Papiermarktkredite.

Berlin, 23. Dezember.

Der Reichspräsident hat gestern die Ernennung des bisherigen Währungskommissärs Dr. Schacht zum Reichsbankpräsidenten dem Reichskanzler zur Gegenzeichnung übermittelt. Inzwischen hat die Regierung einstimmig der Wahl Dr. Schachts zum Präsidenten der Reichsbank beigeilstet. Damit kann die Ernennung als vollzogen gelten.

Als der Reichsrat dem Reichspräsidenten den Währungskommissär Dr. Schacht für das Amt des Reichsbankpräsidenten in Vorschlag brachte, konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Ernennung erfolgen würde. Auch für das Direktorium der Reichsbank dachte das als selbstverständliche gegebenen haben, ohne daß die Herren daraus aber irgendwelche Konsequenzen gesogen hätten. Bevor sich der Reichsrat auf Dr. Schacht einige, bezeichneten sie zwar ihren jeweils Chef als „gänzlich ungeeigneten“ Mann für die Nachfolge Haukeins, aber so viel Charakter, jetzt aus ihrer Haltung die Konsequenz zu ziehen und die Mitarbeit mit Schacht abzulehnen, scheinen sie nicht ausdringen zu wollen.

Die Möglichkeit, einen Teil der Mitglieder des Reichsbankpräsidiums ihrer Ämter zu entheben, ist aber wohl ohne weiteres gegeben. Der Fünfzehnerausschuß des Reichstages beschloß vor wenigen Tagen, aus Anlaß der Beratung des Beamtenabbaugesetzes, den Paragraphen über die Altersgrenze auch auf das Direktorium der Reichsbank auszudehnen. Schließt sich die Regierung dem Fünfzehnerausschuß an, was man, im allgemeinen Interesse, annehmen sollte, dann muß das überalterte Reichsbankpräsidium bereits zum 1. Januar fast vollständig verschwinden. Bei dieser Gelegenheit wäre es angebracht, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes gleichzeitig eine eingehende Reform der inneren Verwaltung der Reichsbank vorzunehmen. Übrigens verlautet, daß eine derartige Absicht besteht und daß die Geschäftsteilung aus dem Direktorium in die Hände des Reichsbankpräsidenten gelegt werden soll. Wie würden die Bemühten dieser Absicht begründen, daß, unter den augenblicklichen Verhältnissen, nur so Gewähr für eine zufriedenstellende Tätigkeit des deutschen Geldinstituts gegeben ist.

Der Zentralausschuß der Reichsbank hat am Sonnabend wichtige Beschlüsse über die Kreditgeschäfte der Reichsbank gefaßt, die endlich das Ende der sogenannten Papiermarktkredite bringen. Vor Monaten hatte sich bekanntlich die Reichsbank nach langem Zögern nur entzischen können, über fünfzig des Lombardkredits auf wertbeständige Grundlage zu fallen. Nebenher ging ein nicht gesicherter Diskontoverkehr zu Kosten der Reichsbank und des Staates. Das waren jene berüchtigten Papiermarktkredite, die zur Zeit der großen Kurzschläge der Reichsmark von einem schamlosen Spekulation als gutes Geschäft ausgenutzt wurden. Nach den Beschlüssen des Zentralausschusses müssen sich die Kreditnehmer in Zukunft bei Aufbau von Wechseln verpflichten, eine zweckmäßige Marktwertung zu tragen. Mogelnd war für die Berechnung der Bewertung sind die amtlichen Dollarmittelkurse für telegraphische Auszahlung New York der Diskont- und Verfallage vorhergehenden Wölfennotizie. Der Einsatz für wertbeständige Diskontkredite ist auf 10 Proz. und der für wertbeständige Lombarddarlehen auf 12 Proz. für das Jahr festgesetzt. Soweit noch auf Grund früherer Verordnungen in Einzelfällen Papiermarktdarlehen ohne Quantifizierung ausgestellt werden, gilt der frühere Einsatz von 90 Proz.

Soll auch Thüringen vergewaltigt werden?

Der Plan der Reaktion: ein deutschnationaler Landrat als Reichskommissar!

Weimar, 24. Dezember.

Wie hier verlautet, soll in Kreisen der Reichsregierung die Ernennung eines Reichskommissärs für Thüringen ernsthaft erwogen werden. Die Nachricht hat hier lebhafte Bestrebungen hervorgerufen, zumal davon die Rede ist, daß unter dem Einfluß militärischer Stellen der deutschnationalen Landrat Dr. Sattler für diesen Posten in Aussicht genommen ist. Man nimmt an, daß auf diese Weise der Versuch gemacht werden soll, auf die im Februar bevorstehenden Wahlen zum Thüringer Landtag einzutreten. Eine Rechtsgrundlage für ein derartiges Vorgehen wäre in keiner Weise gegeben, da die thüringische Regierung eine verfassungsmäßige im Sinne der Weimarer Verfassung ist, also die Voraussetzung für ein Eingreifen des Reiches gegen die Regierung nicht vorliegt. Man glaubt deshalb hier, daß der Reichspräsident einem derartigen Vorgehen seine Zustimmung versagen wird.

Das Motiv des Planes! Wahlbeeinträchtigung.

Berlin, 23. Dezember.

Der Reichswehrminister weilt ebenfalls vor wenigen Tagen auch in Thüringen. Sodann er nach Berlin zurückgekehrt ist, werden in Regierungskreisen die verschiedensten Pläne über eine Beeinträchtigung der in Thüringen bevorstehenden Wahlen zwischen den bürgerlichen Parteien zu erwarten sein. Die Amtsgehilfen des Kreistages Thüringen werden von einem sozialistischen Kumpfabteilung geführt. Das ist den bürgerlichen Parteien unangenehm, und sie wünschen deshalb, die durch den Militärbesitzer befreit aufs äußerste eingeschränkten Rechte der bestehenden Regierung noch weiter zu beschränken. Bei dieser Gelegenheit taucht auch der Gedanke auf, für Thüringen einen Reichskommissar zu ernennen, um die verfassungsmäßige Regierung vollkommen rechtslos zu machen. Herr Gehler scheint diesen Plan nach Berlin übermittelt zu haben, und es ist nicht verwunderlich, wenn der bald volksparteiliche und bald deutschationale Innensenator Dr. Garres ihm sofort besondere Bedeutung schenkt. Angeblich besteht zwar der Annahmezustand zur Sicherung von Ruhe und Ordnung, aber er hat bisher nur Anordnung geschaffen und dem Reiche große finanzielle Ausgaben verschafft, während die Erwerbslosen und Rentner fast zum Hungertode verurteilt wurden. Es wäre nicht verwunderlich, wenn weiterhin im gleichen Tempo fortgesetzt und in das Land Thüringen ein neues Moment der Unruhe hinzutragen würde, indem man einen deutschnationalen Landrat zum Reichskommissar ernnt.

Wir verwarfen uns mit aller Entschiedenheit gegen diesen neuesten Wahnsinn! Wird er verübt, dann dürfte er in der Praxis nur das Gegenteil dessen ergeben, was mit ihm bezweckt ist.

Scharfe Ablehnung!

Berlin, 23. Dezember.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Wie wir erfahren, trifft in der Tat zu, daß über die Ernennung eines Reichskommissärs für Thüringen, der an die Stelle der thüringischen Verwaltung übernommen werden soll, eine zweckmäßige Marktwertung zu tragen. Mogelnd war für die Berechnung der Bewertung sind die amtlichen Dollarmittelkurse für telegraphische Auszahlung New York der Diskont- und Verfallage vorhergehenden Wölfennotizie.

Die Tätigkeit des Fünfzehnerausschusses.

Fruchtbare Opposition der Sozialdemokraten.

Berlin, 24. Dezember.

Der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eingeführte Fünfzehnerausschuß des Reichstags hat am 20. Dezember seine Beratungen vorläufig beendet. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er erst nach Neujahr wiederum zusammentreten. In den bisherigen Sitzungen des Ausschusses sind folgende wichtige Vorlagen behandelt worden:

1. Die Personalausgaben-Verordnung.
2. Die Bevölkerungsordnung.

10. die Verordnung über Goldwechsel und Schieds,
11. die Verordnung über Goldbilanzen.

Entsprechend dem Ermächtigungsgesetz ist der Ausschuß zu allen diesen Verordnungen „gehört“ worden. Der Ausschuß hat sich aber nicht damit begnügt, die Verordnungen der Regierung zur Kenntnis zu nehmen, sondern er hat auch seine Stellung in Form von Abänderungsanträgen und Einschließungen zum Ausdruck gebracht. Die Parteien haben somit Gelegenheit gehabt, ihre zustimmende oder ablehnende Haltung zu einzelnen Teilen der Vorlagen oder zu den Vorlagen überhaupt darzulegen. Von dieser Möglichkeit haben die sozialdemokratischen Vertreter ausgiebig Gebrauch gemacht.

Doch sie einigen Vorlagen der Regierung völlig ablehnend gegenüberstanden, ergibt sich ohne weiteres aus ihrer bisherigen Haltung. Auf ihre Initiative hin ist seinerzeit den Arbeitern und Angestellten des Ruhrgebietes das Recht auf Wieder-einstellung gesetzlich zugesichert worden. Dass sie also mit der Festsetzung dieses Rechts nicht einverstanden waren, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Ebenso klar ist die Haltung der Sozialdemokratie zur Verordnung über die Arbeitszeit.

Eine der ersten Handlungen des sozialistischen Kabinetts Marx war der Ablauf der Demobilisierungsvorordnung am 17. November statt am 30. November. Ihr verhinderten alle Arbeiter, Angestellte und Beamte die Schaflosigkeit, der sie seitdem verfallen sind. Die Sozialdemokratie hat die Wieder-einstellung der Demobilisierungsvorordnungen verlangt. Wie nach der Stellung der bürgerlichen Parteien zu erwarten war, ist diesem Antrage, den der 15er Ausschuß ebenfalls zu erliegen hatte, nicht Rechnung getragen worden. Daher hat die Sozialdemokratie den Antrag unternommen, die Verordnung über die Arbeitszeit so zu gestalten, daß sie einen Schutz für die Arbeiterschaft darstellt. Noch dazu haben sie, wie die Beschlüsse des 15er Ausschusses zeigen, den Widerstand aller bürgerlichen Parteien.

Wahlverbot und Schutzhaftschmach.

Die Reichsregierung verspricht . . .

Berlin, 24. Dezember.

Dem Reichsausschuß des Reichstags lag am Sonnabend folgender sozialdemokratischer Antrag zur Beratung vor:

„Vom Tag der Ausübung der Wahlen bis zu ihrer Beendigung ist auch für verbotene Parteigruppen die Gründung von Vereinen (auschließlich) zur Betreibung von Wahlen zulässig. Versammlungs- und Pressefreiheit unterliegen auch für sie und den allgemeinen polizeilichen und strafrechtlichen Beschränkungen.“

Der Vertreter des Reichswehrministeriums erklärte vor Eintritt in die Tagesordnung, noch keine Mitteilung über die Stellung der Regierung zu diesem Antrag machen zu können. Auf den Protest des Abg. Dittmann und Rosenthal über die nachlässige Behandlung des Reichsausschusses durch das Reichsministerium versicherte der Vertreter der Regierung, daß sein Ministerium nicht die Absicht habe, die Angelegentlichkeit zu verhindern. Abg. Dittmann erwiderte dann das Verbot der kommunistischen Wahlvorschläge durch den sächsischen Militärbeauftragten.

Der Regierungsvorsteher erklärte, der sächsische Militärbeauftragte habe freie Hand gehabt, die kommunistischen Wahlvorschläge zu verbieten, wenn die sächsische Regierung tatsächlich die nationalsozialistischen Wahlvorschläge zu verbieten beabsichtige. Der Militärbeauftragte habe also tatsächlich nur den Schutz der Verfassung beachtet. Das wurde durch den Abg. Dittmann in Zweifel gezogen. Der sozialdemokratische Antrag wurde schließlich angenommen, nachdem er, mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien, gegen die Sozialdemokraten und Kommunisten eine Einschränkung durch Einführung des Wortes „auschließlich“ erfahren hatte.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fragte Abg. Rosenthal umfangreiches Material

3. die Verordnung über die Auflösung der Flüchtlingslager,
4. die zweite Steuernotverordnung,
5. die Verordnung zur Abberufung des Meisterschulzen und des Wohnungsmangelgesetzes,
6. die Verordnung über das Arbeitszeitgesetz,
7. die Verordnung über die Aushebung des Gesetzes über Wiedereinstellung und Rückbildung in Teilen des Reichsgebietes,
8. die Verordnung über die Verordnung der Strafrechtspleite,
9. die Verordnung zur Bekämpfung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Aber die verhängte Schuhhaft in Thüringen und Sachsen vor. Die Regierung sei immer noch nicht dem einstimmigen Beschluss des Reichsausschusses, die Schuhhaftgesetze von 1916 anzuwenden, nachgekommen. Wohlhandlungen und Knäle reien der Schuhloren lämen immer noch vor. Dabei betätigten sich besonders Zeitschriftilige, die aus den Kreisen des Landbundes kamen. In dem Briefe eines Zeitschriftiligen heißt es unter anderem, daß in der Reichswohltümme, der er angehört, eine herrliche nationale Stimmung herrsche. Die Kompanie habe sich 150 jilberne Halterkreuze anfertigen lassen, die unter dem Kragen getragen werden. Von bürgerlicher Seite wurde die Berechtigung der sozialdemokratischen Beschwerden anerkannt. Der demokratische Abgeordnete Brödau nannte den Transport der Verhafteten, die von Kavallerie an die Pferde gebunden wurden, Sklavenjäger. Staatssekretär Zweigert sprach die Erwartung aus, daß die Regierung bereit sei, das Schuhhaftgesetz von 1916 anzuwenden. Die Beratung sei noch nicht abgeschlossen. Es sei aber mit der Veröffentlichung noch vor Weihnachten zu rechnen. (?) Der Ausschuss nahm dann folgenden sozialdemokratischen Antrag einstimmig an:

"Die Reichsregierung ist zu erachten, die Prüfung der Schuhhaftfälle auf das schleunigste vorzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß eine möglichst große Zahl Schuhhaftgefangener noch vor den Festtagen zu ihren Familien zurückkehren können."

Gescheiterte Einigungsverhandlungen.

Das "völlig undisputabel" des D. B. B.

Berlin, 21. Dezember.

In den letzten Wochen haben, auf allgemeinen Wunsch der deutschen Beamtenchaft, zwischen dem A.D.B. und dem T.B.B. Einigungsverhandlungen stattgefunden. Wie mitgeteilt wird, geht für den A.D.B. bei diesen Beratungen als oberster Grundbegriff, noch Möglichkeit einer Einigung herbei, um eine größere Machtentfaltung der Beamtenchaft bedeuten würde. Mit gutem Recht bezeichnete der A.D.B. als Voraussetzung die Erhaltung der Republik und die Propaganda für den Grundbegriff, daß in der Wirtschaftspolitik die gemeinschaftlichen Interessen seid den privaten Einkommen vorzustellen. Selbstverständlich lassen sich diese Ziele nur verwirklichen, wenn die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine durch einen Organisationsvertrag bestiegene Arbeitsgemeinschaft bilden, wobei die Selbständigkeit und Handlungsfreiheit jeder einzelnen Spartenorganisation durchaus gewahrt bleiben kann. Diese Auffassung hat der Allgemeine Deutsche Beamtenbund bereit am 25. Oktober in einem längeren Schreiben an den T.B.B. vertreten, als er eine einheitliche Abstimmung der gesamten Beamtenorganisationen vorschlug. Unter den in diesem Schreiben u. a. aufgeworfenen Fragen lautet Ziffer 6:

"Sind die Spartenverbände bereit, wenn eine grundjährige Einigung über die eingeschlagene Kampfwege erfolgt ist, eine Kampfgemeinschaft der deutschen Beamtenchaft zu schließen?"

"Mädi" im Residenztheater.

Am Sonntag hielt die neue Operette, die für die nächste Zeit kost. machen soll, ihren Einzug. Sie ist ein echtes Berliner Kind: Text von Alfred Grünwald und Leo Stein, Musik von Robert Stols. Alles nach bewährten Rezepten. Die Handlung dreht sich um das Testament einer Erbin, demzufolge der bestehende Riese nur eine geschiedene Frau heiraten soll. Nun ist die ganze Testamentsache aber, wie man an der Spree sagt, nur Schnauz. "Mädi" heizt ihren Grafen, sie tut es aber zunächst nur auf vier Wochen, um sich dann, vermeintlicher Weise, von ihm wieder scheiden zu lassen. Aber sie bleiben schließlich ein glückliches Paar. Der frühere Verlobte gehört zu denen, die Ehemal-Mädis genug finden. Die Szenen spielen in einem eleganten Club (1. Akt), in der Halle eines Wintersporthotels (2. Akt) — wie zeitgemäß! — und im Schlafwagen des Riviera-Express. Zugleich als Nibelsschau, Nibelsschau — Für die leicht zu beschreibenden Gemälde des heutigen Publikums gehörenden "Stoff" zur Unterhaltung in jeder Hinsicht. Das Ganze nun noch dazu "mit Musik". Was will man mehr? Und Robert Stein ist ein gewandter Musiker. Seine Musik hat Fluss, ist melodisch, und die rechreiche da im paternis ist bekanntlich verboten. Also, es klängt im Orchester, es singt auf der Bühne, die Kritiken fehlen auch nicht, auch nicht Schäfer vom Schloss des Nibelnerzets, der schmalen Weise "Mädi, mein süßes Mädi" u. a. m. Kurz und gut, die Operette wird ihre Pflicht erfüllen und vollständig machen, bis sie von einer anderen ihresgleichen abgedöst wird. Unter den Solisten tagten (wie ihre Rollen) hervor: Grete Bröll, das süße Mädi, und Otto Matthes, ihr Nibelsschau. Sie sind allein schon stimmlich die Sterne des Ensembles. Erfüllt amüsiert alle wieder in einer komischen Charge, und Werke gibt dem leicht zu redenden eigenlichen Verlobten alles, was der Rolle zulässt. Die übrigen Solisten bereiteten in einem Übungsbabend gehörtes

Der Verlauf der eingeleiteten Verhandlungen hat, so schreibt der "Soz. Parlamentsdienst", gezeigt, daß die gegenwärtigen Führer des A.D.B. den gewerkschaftlichen Grundbegriffen noch sehr fern seien. Sie bezeichneten z. B. den zwischen A.D.B., AfA-Bund und A.D.V. abgeschlossenen Organisationsertrag als einen "freien Papier", auf den die gesamte Beamtenchaft verzichten könnte. Außerdem wurde von ihnen behauptet, „jeder, der sich mit uns vereinigt will, muß frei sein von solchen Bindungen irgendwelcher Art.“

Diese merkwürdige Auffassung steht die Verhandlungen auf den roten Punkt. Einen Ausweg erblieben fälschlich beide Teile nur noch in der Bejugung der Mitglieder. In einem Schreiben vom 10. Dezember machte der A.D.B. den

Vorschlag, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern beider Bünde vorzunehmen und

folgende Frage zur Abstimmung zu stellen: „Sind Sie für eine Wiedervereinigung von A.D.B. und A.D.V. zu einem vereinigten Deutschen Beamtenbund unter der Voraussetzung, daß diese neue einheitliche Spartenorganisation mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer und zur höchsten Steigerung ihrer organisatorischen Kraft und ihres Einflusses im Wirtschaftsleben ein Verbünden tritt, in dem der Grundbegriff der parteipolitischen

tischen und religiösen Neutralität anerkannt und die Selbständigkeit der Beamtenorganisationen voll gewahrt wird?“

Obwohl die ganze Angelegenheit nahezu einzigartig von der Beamtenchaft als dringlich bezeichnet wurde — denn täglich liegen aus allen Teilen Deutschlands entsprechende Zuschriften ein — drohte es der Vorstand des D. B. B. durch allerlei Ausflüchte festzuhalten, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Angesichts dieses Verschiebungsmannes mußte der Vorstand des A.D.B. in seiner Sitzung vom 19. Dezember die einzige mögliche Folgerung ziehen, daß der Vorstand des D. B. B. die Verhandlungen als beendet betrachtet. Die Aufstellung wurde durch ein Schreiben des Deutschen Beamtenbundes am 20. Dezember durchaus bestätigt, denn darin wird die vorgeschlagene Formulierung der Urabstimmung als „völlig undisputabel“ bezeichnet. Damit sind die Verhandlungen als beendet anzusehen. Jetzt hat die Beamtenchaft selbst das Wort!

Wir sind der Meinung, daß die nachgewiesene Verschiebung der Einigung verhandlungen die letzten gewerkschaftlichen Abwehrkämpfe zum Schaden der Beamten beeinflußt hat. Jetzt gilt es, daraus zu lernen und die Einigung aller gewerkschaftlich eingestellten Teile auf anderem Wege zu erreichen.“

Ein Generalsturm auf die Republik.

Volksbegrenzen der Bayerischen Volkspartei.

München, 21. Dezember.

Die unerwartete Niederlage im Parlament hat die Bayerische Volkspartei derart aufgebracht, daß sie in vollkommen zweckloser Sicht einen Schritt getan hat, der die wahren Absichten ihrer letzten großangemachten parlamentarischen Aktion enthielt und klar und eindeutig für jedermann, der es etwa vergessen haben sollte, die politischen Ziele dieser mächtigenden Partei eines deutschen Freistaates zeigt. Nachdem die von ihr so stürmisch verlangte sofortige Auflösung des Landtags nicht gelungen ist, sollte man meinen, sie seye nun alles doran, um die im Landtag beschlossenen Voraussetzungen für die Auflösung so schnell wie möglich zu schaffen. Aber daran hat die Bayerische Volkspartei kein Interesse. Sie fordert ein

Volksbegrenzen zur Vertiefung

eines Volksentscheides,

um den § 92 aus der jetzigen bayerischen Verfassung, der eine Zweidrittelmehrheit für verfassungsändernde Gesetze vorschreibt, auszumerzen. Weiter soll dann durch den Volksentscheid der gegenwärtige Landtag aufgelöst und ein neuer Landtag, und zwar als verfassunggebender, gewählt werden, der ohne den § 92 in einfacher Mehrheit die freistaatliche republikanische Verfassung in ihren Grundzügen umstößen, den schon lange ersehnten Sozialräte mit sonderbaren Sozialmaßnahmen schaffen und damit grundsätzlich den Weg freimachen soll für die wittelsbachischen Seiten vor 1914.

Es ist notwendig, auf dieses letzte Ziel der Bayerischen Volkspartei hinzuweisen, wenn sie jetzt am Feuer der Volksabstimmung, die unter dem Druck der wirtschaftlichen und politischen Rüte unserer Tage in ihrer Weise vielleicht gegen das Parlament eingenommen ist, ihre reaktionären Pläne zu verwirklichen hofft. Das Volksbegrenzen, das den Volksentscheid herbeizuführen hat, benötigt ein Drittel aller Wahlberechtigten. Der Volksentscheid braucht für die Durchführung einer aufstellenden Forderung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Es ist klar, daß diese ganze Prozedur und ihre Prüfung auf Richtigkeit ziemlich langwierig und daß deshalb die Auflösung des Landtags auf

Monate hinaus zurückgestellt ist. Nicht zweifelhaft ist ferner, daß die Bayerische Volkspartei im Volksbegrenzen sehr wohl das notwendige Fünftel Stimmen aufbringen, ebenso ist damit zu rechnen, daß sich im Volksentscheid eine Zweidrittelmehrheit für eine Auflösung des gegenwärtigen Landtags ergibt.

Der schwerste Schlag gegen die deutsche Republik und ein zerstörender Einschlag auf die Verfassung von Weimar aber würde es bedeuten, wenn sich im bayrischen Volk eine Zweidrittelmehrheit stände für die Befordnung einer verfassunggebenden Landtag zu wählen, der mit einfacher Mehrheit eine neue bayerische Verfassung so schnell wie möglich zu schaffen. Aber allein darum ist es der Bayerischen Volkspartei zu tun, nachdem all ihre bisherigen Versuche, zu diesem Ziele zu gelangen, fehlgeschlagen sind.

Bei einer einigermaßen objektiven Auflösung des Volkes dürfte es nicht schwer sein, auch in Bayern so viele Republikaner an die Urne des Volksabstimmens zu bringen, daß auch dieser neue Versuch einer bayerischen Restaurierung mißlingt. Eine selbstverständliche Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Wahlfreiheit unter keinen Umständen durch den Ausnahmezustand in Fesseln geschlagen und die zu schaffenden Garantien nicht etwa einheitlich einer Partei zum Nutzen gestaltet werden.

Republikanische Betätigung wird verboten!

München, 23. Dezember.

Am Sonnabend Abend sollte eine geschlossene Familien-Weihnachtsfeier des neu gegründeten Nationalen Reichsbundes in München abgehalten werden. Sie wurde aber in letzter Stunde vom Generalstaatskamm. verboten, und war mit der Begründung, daß es sich um eine öffentliche Veranstaltung handle. Trotzdem der Vorstand des Bundes, sowohl mündlich bei der Polizeidirektion, wie schriftlich bei Herrn v. Kahr, den Nachweis dafür erbrachte, daß es sich tatsächlich um eine geschlossene Veranstaltung des Reichsbundes (nur für Mitglieder und ihre Familienangehörigen) handeln sollte, blieb es bei dem Verbot, das offensichtlich der Aussöhnung entsprang, jede Art der Betätigung des republikanischen Geistes in München und Bayern unter allen Umständen zu unterbinden.

„Mädi“ im Residenztheater. Pfannenstiel und Bergzog (Gembalo), Schmidt (Compete).

Der „Wahrheitsmund“ im Meißner Stadttheater. Die moderne Operette lebt von der Erotik; alles Geschlecht wird nur unter diesem Gesichtswinkel betrachtet. Wie anders bei den Strauß, Willibald, Heller, wo die Fabel weit mehr im Vordergrund stand und das Musikalische unmittelbar davon herwuchs. Heinrich Bläß bedient knüpft an diese Formen an, und sein „Wahrheitsmund“ steht der Spieloper näher als der heutigen Operettfabrikware. In ihr lebt jene seltene verhältnisse Freude am Musizieren, die wir heute vergebens suchen, ihr mangelt das bloße Höchst nach dem Eßelt, nach der Wirkung um der Wirkung willen. Sein Publikum ist nicht das abgehetzte, abgetriebene der Großstadt, das mit dem neuen „Schlager“ weniger seine Nerven beschlägt als sie erneut nur aufpeitschen will, sondern jenes, das auch in der leichten Kunst Verklärung des Alltags sucht. Und wenn wir es zu den älteren Operetten zurückgreifen, so tun wir es um des musikalischen Gehaltes willen. Es war daher ein Verdienst des Meißner Stadttheaters, Heinrich Bläß bedient „Wahrheitsmund“ erneut auf die Bühne zu bringen. Jenes Werk, das vor Jahren allgemeine Beliebtheit fand, wird somit einer unbedienten Vergessenheit entzissen. Wo findet man heute solche kleine, musikalisch durchgebildete Szenen, solche Finale, die an die der Spieloper erinnern? Auch gestern fanden Handlung und Musik ihren Weg zu den Herzen der Hörer, und oft unterbrochen Beifall auf offener Bühne das Spiel. Allerdings hatte Direktor Gähnals alles daran gelegt, eine lästige Aufführung herauszubringen. Georg Ernesti war ein alter, ang vom Bipperelein geplagter Herzog, Elisabeth Muride eine traurige Herzogin; unter den komischen Rollen verdienten Hildegard als frische Jose und namentlich Arthur Hoffmanns ununterbrochener Beppo ein Sonderloch. Indessen, das Wichtigste wäre beinahe vergessen: das prächtige Ensemblepiel, das namentlich im Finale

der „Wahrheitsmund“ im Meißner Stadttheater. Die moderne Operette lebt von der Erotik; alles Geschlecht wird nur unter diesem Gesichtswinkel betrachtet. Wie anders bei den Strauß, Willibald, Heller, wo die Fabel weit mehr im Vordergrund stand und das Musikalische unmittelbar davon herwuchs. Heinrich Bläß bedient knüpft an diese Formen an, und sein „Wahrheitsmund“ steht der Spieloper näher als der heutigen Operettfabrikware. In ihr lebt jene seltene verhältnisse Freude am Musizieren, die wir heute vergebens suchen, ihr mangelt das bloße Höchst nach dem Eßelt, nach der Wirkung um der Wirkung willen. Sein Publikum ist nicht das abgehetzte, abgetriebene der Großstadt, das mit dem neuen „Schlager“ weniger seine Nerven beschlägt als sie erneut nur aufpeitschen will, sondern jenes, das auch in der leichten Kunst Verklärung des Alltags sucht. Und wenn wir es zu den älteren Operetten zurückgreifen, so tun wir es um des musikalischen Gehaltes willen. Es war daher ein Verdienst des Meißner Stadttheaters, Heinrich Bläß bedient „Wahrheitsmund“ erneut auf die Bühne zu bringen. Jenes Werk, das vor Jahren allgemeine Beliebtheit fand, wird somit einer unbedienten Vergessenheit entzissen. Wo findet man heute solche kleinen, musikalisch durchgebildeten Szenen, solche Finale, die an die der Spieloper erinnern? Auch gestern fanden Handlung und Musik ihren Weg zu den Herzen der Hörer, und oft unterbrochen Beifall auf offener Bühne das Spiel. Allerdings hatte Direktor Gähnals alles daran gelegt, eine lästige Aufführung herauszubringen. Georg Ernesti war ein alter, ang vom Bipperelein geplagter Herzog, Elisabeth Muride eine traurige Herzogin; unter den komischen Rollen verdienten Hildegard als frische Jose und namentlich Arthur Hoffmanns ununterbrochener Beppo ein Sonderloch. Indessen, das Wichtigste wäre beinahe vergessen: das prächtige Ensemblepiel, das namentlich im Finale

Amtlicher Teil.

In Ergänzung der Verordnung vom 15. Dezember 1923 — IV B: 68 Verpf. — (Sächs. Staatszeitung Nr. 291 vom 17. Dezember 1923), betr. die Verpflegsläge in den Landeshäfen und Pflegeställen pp., wird bestimmt, daß die Verpflegsläge auch weiterhin am 15. jeden Monats oder, wenn dieser auf einen Sonntag oder sonstlich anerkannten Feiertag fällt, am folgenden Werktag für den ganzen Monat zu bezahlen sind. — Bei Aufnahmen nach dem 15. eines Monats wird das Verpflegsgeld für diesen Monat am Aufnahmetag, bei Entlassungen vor dem 15. eines Monats am Entlassungstage fällig.

Für die Umrechnung bei Zahlung mit nicht wertbeständigen Zahlungsmitteln ist gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Dezember 1923 — Sächs. Ges. Bl. S. 541 — der vom Reichsminister der Finanzen am Tage vor Eingang der Zahlung bekanntgegebene Goldumrechnungskurs maßgebend. Als Eingang der Zahlung gilt, soweit die Zahlung im Überweisungsverkehr erfolgt, der Tag der Gutschrift auf dem Konto der Anstalt. — Die sich ergebenden Beträge sind nach den gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. Dezember 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 282 vom 6. Dezember 1923) jeweils geltenden Bestimmungen abzurunden.

Für Beträge, welche bis einschl. den 6. Tag nach dem Fälligkeitstage nicht eingegangen sind, ist vom 7. Tage an ein Aufschlag von 1 v. H. für je einen Zeitraum von 1 Monat, vor dessen Beginn der Betrag noch nicht eingegangen ist, zu zahlen. IV B 68 u. Verpf. 7999

Dresden, 22. Dezember 1923.

Ministerium des Innern.

Ministerium für Volksbildung.

An Stelle der Bestimmungen unter IV und V der Verordnung vom 24. November 1923 — IV B 57: Verpf. — (Sächs. Staatszeitung Nr. 272 vom 24. November 1923), betr. die Verpflegsläge im Krankenhaus Zwickau, treten die folgenden Bestimmungen:

IV. Für die Umrechnung bei Zahlung mit nicht wertbeständigen Zahlungsmitteln ist gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Dezember 1923 — Sächs. Ges. Bl. S. 541 — der vom Reichsminister der Finanzen am Tage vor Eingang der Zahlung bekanntgegebene Goldumrechnungskurs maßgebend. Als Eingang der Zahlung gilt, soweit die Zahlung im Überweisungsverkehr erfolgt, der Tag der Gutschrift auf dem Konto des Krankenhauses. — Die sich ergebenden Beträge sind nach den gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. Dezember 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 282 vom 6. Dezember 1923) jeweils geltenden Bestimmungen abzurunden.

V. Für Beträge, welche bis einschl. den 6. Tag nach dem Fälligkeitstage nicht eingegangen sind, ist vom 7. Tage an ein Aufschlag von 1 v. H. für je einen Zeitraum von 1 Monat, vor dessen Beginn der Betrag noch nicht eingegangen ist, zu zahlen. IV B 70: Verpf. 7912

Dresden, 22. Dez. 1923. Ministerium des Innern,

Ministerium für Volksbildung.

Ministerium für Volksbildung.

Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Justizministerium genehmigt, daß der ungeprüfte Geldmesser Max Reuter in Roßlau, der den beobachteten Vermessungsländigen hinsichtlich der Messungen in Bergliegenschaften nach § 4 der Verordnung, die Messungen bei Grundstücksteilungen betr., vom 1. Oktober 1904 (GBl. S. 409) bis Ende des Jahres 1907 und mit besonderer Genehmigung weiter bis Ende des Jahres 1923 gleichgestellt werden, ist noch bis Ende des Jahres 1928 im Genuss dieser Vergünstigung bleibt. 7914

Dresden, 21. Dez. 1923. Finanzministerium.

8. Verteilung von Umsatzsteuer. Bei der in den nächsten Tagen beginnenden 8. Verteilung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden als endgültigen Anteil auf die Monate Oktober und November und als vorläufigen Anteil auf den Monat Dezember 1923 einen Gemeindeanteil von insgesamt 6 Goldpfennigen auf den Kopf der Bevölkerung. Die Überweisungsbeträge werden auf volle Goldmark nach unten abgerundet. Anteile unter 3 Goldmark werden nicht überwiesen. 1214 Gold. 7902

Dresden, 22. 12. 1923. Finanzministerium, III. Abt.

Invalideversicherung.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. Dezember 1923 wird bestimmt, daß an die Stelle der bisherigen sieben Lohnklassen 44 bis 50, ab 31. Dezember folgende nach Goldmark berechnete Lohnklassen und Beiträge treten:

Lohnklasse: I II III IV V

Wochenvor-

dienst bis 10 M. 15 M. 20 M. 25 M. über 25 M.

Wochen-

beitrag 20 Pf. 40 Pf. 60 Pf. 100 Pf. 100 Pf.

Die bisherigen Beitragssätze werden ab 31. Dezember 1923 nicht mehr verlaufen. Für Beitragssätze sind dann neue Marken zu verwenden. Zur Führung der Quittungssachen und zum Ankauf und Verwenden der Marken sind nun durch Verordnung des Arbeitsministeriums vom 7. November ab 3. Dezember in Sachsen eingeführten Entrichtungsscheinen die Arbeitgeber verpflichtet. Die Quittungssachen sind, soweit das noch nicht geschehen ist, für die beschäftigten Verantwortlichen bei den Krankenkassen abzuholen.

Die Gemeindebehörden werden gebeten, in geeigneter Weise für Aufklärung und Belärnung zu sorgen. 7932

Dresden, den 24. Dezember 1923.

Landesversicherungsaufstand Sachsen.

Sächsische Landeskulturrabattebank. Ausgelöst sind von a) Landeskulturrabattenscheinen für 30.6. 1924: sämtl. 3½ gins. Scheine Buchst. B und C; sämtliche 4 gins. Scheine Reihe I Buchst. A-E sowie die 4 gins. Scheine Reihe I Buchst. II Nr. 3001—3250; b) Roggentrentenscheinen Reihe I für 30.6. 1924: A 321—324, B 126—130, 296—300, 1261 bis 65, 1271, C 1501—10, 2411—20, 2861—70, 4901—10, 5471—80, 5511—20, D 1321—40, 1721—40, 3021—23, 3821—35, 3839, 3840, 5901 bis 20, 6441—60, E 1441—60.

1722 Dresden, 20. Dez. 1923. Landeskulturrabattenscheinen.

Die 3. Klasse der 184. Sächsischen Landeslotterie wird am 9. Januar 1924 gezogen. Die Erneuerung der Lotte ist nach § 5 des Landeslotteriegesetzes vom 24. November 1923 (GBl. S. 520) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1923 vom 11. Oktober 1923 (GBl. S. 474) auf Rentenmarkt lautende und auf den Inhaber gestellte Schapanweisungen aus, die in Serien eingetragen sind. Die zunächst zur Ausgabe gelangte Serie I umfaßt den Betrag von 5 Millionen Rentenmark.

2. Die Schapanweisungen sind vom Finanzministerium unter dem 13. Dezember 1923 ausgestellt. Sie lauten über 5, 10, 20, 50 und 100 Rentenmark, sind am 31. Dezember 1924 fällig und werden durch die Landeshauptkasse in Dresden eingelöst.

3. Für die Schapanweisungen haftet der gesamte Besitz des Freistaats Sachsen an Wälzen, Kohlenbergwerken, elektrischen Anlagen, Gütern usw.

4. Die Schapanweisungen sind im Deutschen Reich, zur Anlegung von Münzgeld geeignet (§ 1807 Abs. 1 GG).

5. Der Anspruch aus den Schapanweisungen erlischt, wenn sie nicht binnen 4 Jahren nach Fälligkeit zur Einlösung vorgelegt werden.

6. Die Schapanweisungen werden von der Landeshauptkasse nach Mäßgabe des auftretenden Kreditaufwands in Verleih gebracht. Außerdem werden sie durch sämtliche Niederlassungen der Sächsischen Staatsbank abgegeben.

7. Die staatlichen Kassen nehmen die Schapanweisungen zum Kennwert an Zahlungssatz an.

8. Der Inhaber von Schapanweisungen über insgesamt 100 Rentenmark oder einem Vielfachen davon ist berechtigt, und das Finanzministerium behält sich ebenso das Recht vor, diese Schapanweisungen bei Fälligkeit gegenüber den gleichen Kennbetrag lautende Stücke einer nicht unter 5 v. H. vergünstlichen und durch Auslösung oder Rückkauf in längstens 50 Jahren abgelaufen fünfzigjährigen Goldmarkanleihe des Freistaates Sachsen zum Kurs von 6 v. H. unter dem Rechnungspreis der Anleihestücke, oder, sofern die Anleihe bereits amlich an den Dresdner Börse notiert wird, unter dem Durchschnittskurs, der sich für die Zeit vom 16. November bis 15. Dezember 1924 ergibt, einzutauschen. 1978 a Verpf. 7913

Dresden, 18. Dez. 1923. Finanzministerium.

Kaufmann Oskar Rötte in Bautzen. (Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel mit Kohlen, Kali, cement und Düngemitteln. Geschäftsräume: Stieberstr. 60.)

Amtsgericht Bautzen, am 21. Dezember 1923.

Auf Blatt 311 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Arthur Fleischer in Regis-Breitingen, der den beobachteten Vermessungsländigen hinsichtlich der Messungen in Bergliegenschaften nach § 4 der Verordnung, die Messungen bei Grundstücksteilungen betr., vom 1. Oktober 1904 (GBl. S. 409) bis Ende des Jahres 1907 und mit besonderer Genehmigung weiter bis Ende des Jahres 1923 gleichgestellt werden, ist noch bis Ende des Jahres 1928 im Genuss dieser Vergünstigung bleibt. 7903

Borna, 14. Dezember 1923. Das Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 825 die Firma Kurt Höhler vom Ernst Höhler in Mühlau eingetragen worden. Inhaber ist der Handelsbuchhalter Kurt Johannes Höhler in Mühlau. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Stoffhandtüchern. 7902

Burgstädt, 21. Dezember 1923. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 911 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Aktiengesellschaft Eugen Weiner vormals Bruno Falke in Chemnitz (Schloßstr. 7). Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Mai 1923 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des unter der Firma Eugen Weiner vormals Bruno Falke in Chemnitz betriebenen Geschäfts, insbesondere die Fabrikation von Handtüchern, der Handel mit solchen und anderen Textilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich auch an anderen Unternehmungen in jeder geistlich zulässigen Form zu beteiligen, sie zu erwerben oder zu pachten und Ameinverträge zu erzielen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Besitz der Vorstand nur aus einer Person, so ist die berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand ist bestellt der Fabrikmeister Paul Joachim Stielin in Chemnitz. Zu Einzelgekauften sind bestellt die Kaufleute Carl Spenger, Walter S. Proctorius in Chemnitz und Bruno Martin in Mittelwittgensdorf. Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen, durch den Vorstand oder Aufsichtsrat zu bestimmenden Orte statt. Zur Berufung ist, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, der Vorstand und der Aufsichtsrat befugt. Die Berufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger mit der Meldung, daß für die Unterlegung der Aktien mindestens zwei Wochen freibleiben müssen. Der Tag der Berufung ist hierbei nicht mitzurechnen. Eine formelle Einberufung bedarf es dann nicht, wenn sämtliche Aktien in der Generalversammlung verteilt werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und zwar durch einmalige Erwähnung, soweit das Gesetz ein anderes nicht vorschreibt. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Fabrikmeister Paul Joachim Stielin, Frau Adele Stielin geb. Raumann, Prokurist Carl Spenger, Prokurist Bruno Martin in Mittelwittgensdorf und Bruno Stielin in Chemnitz. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates sind bestellt: Bankdirektor Otto Böhni (Vor.), Reichsanwalt und Notar Dr. Alfred Gutz (A. Vor.), Kaufmann Otto Hartmann, Kaufmann Bruno Pöhlner, sämtlich in Chemnitz. — Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über Sacheinbringungen: In Anrechnung auf die von ihm übernommenen Aktien bringt Herr Stielin das bisher von ihm unter seinem Namen gehandelte Geschäft nach dem Stande vom 1. April 1923 in die AG ein. Danach werden an Aktien 875 426 063 M., an Passiven 863 430 068 M. übernommen, sobald der Wert des Einbringens 9 996 000 M. beträgt. In Anrechnung auf diese Sacheindringungen erhält Herr Stielin 2996 Stück Aktien. Die Unterlagen über weitere Einzelheiten des Sacheindringens befinden sich bei den Regulierern. — Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichte Schriftstufe, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der von der Handelskammer Chemnitz und der Prüfungsbericht der Revisoren auch der Handelskammer Chemnitz eingezeichnet werden. 7903

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 17. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18615 die Aktiengesellschaft "Tramag" Transport- und Materialabfassungs-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Oktober 1923 festgestellt und am 30. November 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Belebung von Transportgesellschaften und das Betreiben von Handelsgeschäften für Industrie und Handel, insbesondere solcher Handelsgeschäfte, die mit der Unterhaltung von Bauten und der Verarbeitung von Grundstoffen zusammenhängen. Das Grundkapital beträgt einhundert Millionen Mark und verzählt in etwa tausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhunderttausend Mark. Zum Vorstandsmitgliede ist bestellt der Kaufmann Ernst Arthur Heller in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Aufsichtsrat zu notariellem Protokoll bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Zwischen der Bekanntmachung und der Generalversammlung muß eine Frist von einem Monat liegen. Der Gültigkeit der Versammlung tut es keinen Abbruch, wenn an dieser Frist drei Tage oder weniger fehlen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Kurs von 100 % ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Gerrit Rudolf Heller geb. Göbel, 2. der Architekt Alfred Grunert, 3. der Kaufmann Fritz Zögl, 4. der Kaufmann Ernst Heller, 5. der Kaufmann Willi Höller, sämtlich in Dresden, sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: 1. der Bankdirektor Arno Möller, 2. der Major a. D. Arthur Bernhard in Köppischendorf, 3. der Bauingenieur Richard Schumann, 4. der Reichsanwalt Dr. Walther Wilhelm, zu 1, 3, 4 in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht Einsicht genommen werden. Geschäftsräume: Am See 34.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 21. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18615 die Aktiengesellschaft "Tramag" Transport- und Materialabfassungs-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Oktober 1923 festgestellt und am 30. November 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Belebung von Transportgesellschaften und das Betreiben von Handelsgeschäften für Industrie und Handel, insbesondere solcher Handelsgeschäfte, die mit der Unterhaltung von Bauten und der Verarbeitung von Grundstoffen zusammenhängen. Das Grundkapital beträgt einhundert Millionen Mark und verzählt in etwa tausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhunderttausend Mark. Zum Vorstandsmitgliede ist bestellt der Kaufmann Ernst Arthur Heller in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Aufsichtsrat zu notariellem Protokoll bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Zwischen der Bekanntmachung und der Generalversammlung muß eine Frist von einem Monat liegen. Der Gültigkeit der Versammlung tut es keinen Abbruch, wenn an dieser Frist drei Tage oder weniger fehlen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Kurs von 100 % ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Gerrit Rudolf Heller geb. Göbel, 2. der Architekt Alfred Grunert, 3. der Kaufmann Fritz Zögl, 4. der Kaufmann Ernst Heller, 5. der Kaufmann Willi Höller, sämtlich in Dresden, sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: 1. der Bankdirektor Arno Möller, 2. der Major a. D. Arthur Bernhard in Köppischendorf, 3. der Bauingenieur Richard Schumann, 4. der Reichsanwalt Dr. Walther Wilhelm, zu 1, 3, 4 in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht Einsicht genommen werden. Geschäftsräume: Am See 34.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 21. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 329, betr. die Firma F. M. Schröder & Co. in Klingenthal: Der Gesellschafter Karl Paul Schröder in Klingenthal ist ausgeschieden; 7917

2. auf Blatt 401 die Firma Schloss Höhner & Co. in Grünhödern: Dem Kaufmann Paul

Oskar Werner in Grünhödern ist Prokurist erteilt.

Amtsgericht Klingenthal, 21. Dezember 1923.

Auf Blatt 22753 des Handelsregisters ist heute die Firma Sächsische Getreidekreditbank Aktiengesellschaft Getreidekredit Leipzig in Leipzig (Ritterstr. 1). Zwei Einzelverträge der in Dresden unter der Firma Sächsische Getreidekreditbank Aktiengesellschaft bestehenden Hauptniederlassung und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Juli 1923 abschlußlos. Gegenstand des Unternehmens sind a) unter Ausschluß des Getreidehandels mit Getreide aller Art die Förderung und Finanzierung von Geschäften in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsgütern, b) die Übernahme von Treuhändereien jeder Art für den Getreidehandel sowie die damit verbundenen Industrien und verwandten Betriebe, c) Bankgeschäfte aller Art. Das Grundkapital beträgt zwei Milliarden zwanzig Millionen Mark, in dreihunderttausend Aktien zu je sechstausend

SLUB
Wir führen Wissen.

der Ingenieur Johannes Erich Höhler, beide in Hartha. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 errichtet worden. Die Prokura des Wilhelm Kurt und Johannes Erich Höhler in Hartha ist erloschen; 3. auf Blatt 460, die Firma Höhler & Duhme in Waldheim betr.: Die Firma ist erloschen;

4. auf Blatt 477, die Firma Max Hahn im Hartha betr.: Die Prokura des Hermann Paul Arthur Hahn ist erloschen.

Amtsgericht Waldheim, 21. Dezember 1923.

Auf dem die Firma Wagner & Co., Filiale in Wurzen im Weizener Straße 10, Begründung der im Leipzig unter der Firma Wagner & Co. befindlichen Kommanditgesellschaft, betr. Blatt 441 des hierigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: In die Gesellschaft ist eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter der Bankprokurist Emil Teubod in Leipzig. Prokura ist erloschen am 1. Januar 1923 erloschen. 7929 Amtsgericht Wurzen, den 21. Dezember 1923.

Amtsgericht Wurzen, 21. Dezember 1923.

Auf dem die Firma Wagner & Co., Filiale

in Gaußdorf betr.: Die Firma ist erloschen; 2. auf Blatt 115, die Firma Anton Thiemer in Gaußdorf betr.: Die Firma lautet längst: Anton Thiemer, Kommanditgesellschaft. In das Handelsregister sind eingetragen der Strumpfhabant Emil Willy Thiemer im Gaußdorf, dessen Prokura erloschen ist, als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Die bisherige Inhaberin Anna Auguste vertr. Thiemer ges. Wech ist gleichfalls Kommanditistin. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 erloschen worden. 7929 Amtsgericht Zwickau, 4. Dezember 1923.

Dresden.

* Verlängerte Weihnachtsfeiertage. Die Versorgung der sämtlichen Schulen mit Weihnachten belastet die laufenden Ausgaben der Stadt in ungeheuerem Ausmaße und wird sie vor allem zu einer Zeit noch mehr belasten, zu der die Einnahmen weiter zurückgegangen sein werden, da die Eindividuation mit Heilmaterial nur bis Ende Januar gelungen ist. Zur Ergänzung der unbedingt nötigen Spartenförderung hat das Ministerium für Volkssbildung für die sämtlichen Volk-, Berufs- und höheren Schulen und die privaten Mädchen- und Knabenschulen auf Antrag des Bezirksschulamtes die Weihnachtsferien bis einschließlich 12. Januar 1924 verlängert. Das Wirtschaftsministerium hat das gleiche für die Gewerbeschule und Mädchen-Gewerbe- und Handelschule genehmigt. Wegen Aufrechterhaltung der Kinderspiele und des Betriebes der Wärmestuben in der soulfreien Woche ist das Vorordnungsblatt eingeleitet worden.

* Die sächsischen Volkshäuser werden Montag, 31. Dezember (Silvester) von früh 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr offen gehalten.

* Hundeparade. An einem im Stadtgebiete aufgegriffenen herrenlosen Hund ist bei der Sektion in der Sächsischen Veterinär-Polizei-Untersuchungsanstalt Tollwut festgestellt worden. Da der Hund frei umhergelaufen ist, wird gemäß den Vorschriften des Reichsverbandsvertrages für den Stadtbereich Dresden die Hundeparade bis zu 17. März 1924 mit der Wohlgabe verfügt, daß von heute an sämtliche Hunde an solchen Orten festzulegen oder sicher Dick Dougson, ein kanadischer Step-Tänzer

einzusperren sind, die fremden Hunden nicht zugänglich sind. Der Festlegung gleichzuwachen ist das Führen der mit einem scharfen Maulkorb versehenen Hunde an der Leine. Das Mitbringen von Hunden in Schankräume und Wirtschaftsgärtner ist unbedingt verboten und wird ebenso bestraft, wie das freie Umherlaufen der Hunde. Auch die Witte, die das Bezeichnen von Hunden in ihren Wirtschaften und Wirtschaftsgärtner durchführen darf die Gesellschaften und Wirtschaftsgärtner binden, sind kraftställig.

* Spenden. Oberbürgermeister Blüher sind überwiesen worden für allgemeine Unterstützungszwecke: Vom Hilfsverein Deutscher Reichsbürgerlicher Frau 300 Kronen; von Willy Bande 4 Tsd. Rth., 1 Käse Schmalz, 4 Tsd. Hosentaschen; von M. Abramov 300 Millionen; von Generalmaj. Miller 2100 Goldmark und 10.000 Zigaretten; vom Arbeitergesangsverein Vorwärts El. Louis 10 Dollar; von B. Rothig 25 Goldmark; von der Dresdner Wohlfahrtsorganisation 4.000 Gutscheine für je ½ Liter Milch; vom Verband der Stauereltern von Dresden und Umgebung 30 Billionen R.; für die Kinderheilanstalt: von M. Blaud, Budapest, 5 Dollar; von E. Wolf, Budapest, 10 Jahre, Franken.

* Das Centra theater-Barlett hatte gestern einen ganz großen Tag. Der neue Direktor Adolf Vogel hat sich in vorzülicher Weise eingeführt. Schon die erste Programmnummer ist die Hochstleistung artistischer Arbeit: Lydia Dia, die Tanz-Künstlerin. Dann kommen die 2 Vorellis, ein komischer Balance-Mit, denen sich Dick Dougson, ein kanadischer Step-Tänzer

unter folgenden Bedingungen zur Förderung annehmen werden:

a) jeder Sendung ist ein deutscher Prospekt mitzugeben, der als Bestimmungsort der Poststempelangabe enthält. In der Prospektkartei „Begleitkarte oder zulässige Erklärungen“ oder unter „Bestimmungsort“ ist die Weiterförderung in Betriebe nach der endgültigen Bestimmungslösung vorzuherrschen.

Beispiel: Bestimmungsort: Dorsten:

Bestimmungsort: Zur Weiterförderung nach Regierungsbereichen hinf. Rth.

Die gleiche Anschrift muß der Wagen- oder Städtegutbeteizelten erhalten.

b) Die Fracht und alle sonst entstehenden Gebühren für die Förderung bis zum Tarifübergangspunkt sind im voraus zu bezahlen.

c) Nachnahmebestellung. Angabe des Interesses an der Lieferung und nachträgliche Verzüglichkeiten des Abnehmers sind ausgeschlossen.

d) Die Vorrichtung des Abnehmers, die Güter auf der Tarifübergangsstation nachzuzählen oder nachzumessen, ist nicht zulässig.

e) Bei nach dem interalliierten Goldtarif zollfreien Gütern ist in dem Prospekt der Betreiber einzutragen: „Nach Nr. ... des interalliierten Goldtarifs vom März 1923 zollfrei“ oder bei Lebensmittel: „Als Lebensmittel zollfrei“.

Bei zollpflichtigen Gütern muß die Einfuhrbewilligung des interalliierten Zollbehörde beim Frachtkosten angehängt sein.

f) Die Weiterförderung von Sendungen von den im Reichsbahnbetrieb befindlichen Tarifübergangspunkten auf späteren Antrag des Abnehmers oder Empfängers ist nicht zulässig.

2. Reisegepäck und Gepäckgut wird nur bis zu den Tarifübergangsstationen angenommen.

3. Für Sendungen nach dem Ausland über Straßen des Regiebetriebes gelten soweit die obigen Bestimmungen.

4. Sendungen von den Stationen im Regiebetrieb nach den Stationen im Reichsbahnbetrieb werden von der Regie mit deutschem Prospekt für die im Reichsbahnbetrieb befindliche Strecke übergeben. Die Fracht für die Strecke des Reichsbahnbetriebes wird im Überzeugung vom Empfänger erhoben.

Nähtere Auskunft über den gesamten Güterverkehr nach dem betreuten Gebiet ertheilen die Güterabfertigungen.

* Sächsische Zwischenbilanz zu Schatzanweisungen des Deutschen Reichs (sogenannte Goldbilanz) zum Kennwert von 2,10 R. Gold = ¼ Dollar vom 23. Oktober 1923. Von den durch die Reichsbank ausgegebenen vorbezeichneten Zwischenbilanzen, die ihren Schutz in einem natürlichen Wasserzeichen und in den im Papierhöfen eingesetzten Plattenfolien tragen, sind Fälschungen aufgetaucht, die als solche an der mangelhaften Nachprüfung oder dem Fehlen der Sicherheitsmerkmale — Wasserzeichen und Plattenfolien —, sowie an der schlechten Druckausführung schwierig zu erkennen sind. Gleichzeitig wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsbank nur Zwischenbilanzen im Kennwert von 0,42 R. Gold = ¼ Dollar und 2,10 R. Gold = ¼ Dollar ausgeben hat. Alle über höhere Beträge lautenden Zwischenbilanzen sind als Fälschungen anzusehen. Vor Annahme dieser Fälschungen wird gewarnt.

Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Profüllten vertreten. Weiter wird bekannt gemacht, daß die Einlagen der Kommanditisten erhöht worden sind. 7928 Amtsgericht Wurzen, den 21. Dezember 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 124, die Firma Victor Götsche in Görlitz betr.: Die Firma ist erloschen;

2. auf Blatt 115, die Firma Anton Thiemer in Görlitz betr.: Die Firma lautet längst: Anton Thiemer, Kommanditgesellschaft. In das Handelsregister sind eingetragen der Strumpfhabant Emil Willy Thiemer im Görlitz, dessen Prokura erloschen ist, als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Die bisherige Inhaberin Anna Auguste vertr. Thiemer ges. Wech ist gleichfalls Kommanditistin. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 erloschen worden. 7929 Amtsgericht Görlitz, 4. Dezember 1923.

von großer Gewandtheit anschließt. Eine Klasse für sich sind die 2 Eltern, die im Rahmen eines Hütte-Kleids ganz hervorragende Jongleurkünste bieten. Die drei Geschwister Preisch entspielen das Publikum durch sinnig vorgetragene Volkstänze — und überdies sind es ja Dresdner Kinder! Was Wunder, daß der Besuch besonders spontan ist. Wunderbaren tropischer Prachtvogel nennt Giersch-Graziella seine Vorführungen. Und in der Tat, wer hätte wohl je in vollendetester Weise die Geliebtheit der Papageien und Kolibris bewundern können? Die zwei Perlen zeigen gymnaistische Darbietungen von außergewöhnlicher Schönheit und staunenswerter Kraftausübung. Eine lustige Rose bringt Erich Kosten mit seinen Imitationen moderner Verlehrergräuse. Das Non plus ultra des Abschluß ist unstrittig die Acro-Tuppe, equilibristische Radfahrer mit unerreichten Leistungen. — So viel wäre über das einfach brillante artistische Programm zu sagen. Direktor Vogel hat aber den Dresden noch eine ganz grohe Weihnachtsübertreibung gebracht, die einen hohen künstlerischen Charakter trägt: Die russische Tänzerin Claudia Isachsenko und ihre Schule. Diese Künstlerin hat den von ihr tutivierten Tänzen die paradox Klingende Bezeichnung eines plastischen Balletts gegeben. Auf die Prinzipien dieser Schule kommen wir noch zurück. Für heute wollen wir nur feststellen, daß die Isachsenko-Schule zwar noch nicht das vollendete Ideal der neuen Kunst ist, aber doch schon mehr ist, als der vielverheißende Anfang dazu! Das Publikum hat sich etwas Grotesk, Neues, Ungeahntes gegenüber und konnte deswegen noch nicht zu einem fertigen Urteil gelangen. In dieser Hinsicht hatte es das Ballett Haas-Hesse mit Eric Garden besser, das mit guter Tanzkunst aufwartet und seinen Darbietungen beim Publikum auf mehr Verständnis stieß. Aber alles in allem: ein reizlos befridigender Abend im Centraltheater.

* Erste Weihnachtsfeiertage, die Rentenbescheide im Kreisamt für Altenpflege, Am Markt 12, wegen Erhöhung der Werbungskosten eingereicht haben, werden aufgefordert, ihre Rentenbescheide in der Zeit vom 27. Dezember bis 10. Januar im genannten Kreisamt vorz. von 9 bis 1 Uhr gegen Ausweis abzuholen.

* Falsche 2-Billionenscheine. Vor einiger Zeit in zwei Fällen verjagt worden, je einen gefälschten 2-Billionenschein in der Stadt Dresden in den Bereich zu bringen. Die Polizei hat sich in vorzülicher Weise eingeführt. Schon die erste Programmnummer ist die höchstleistung artistischer Arbeit: Lydia Dia,

die Tanz-Künstlerin. Dann kommen die 2 Vorellis, ein komischer Balance-Mit, denen sich Dick Dougson, ein kanadischer Step-Tänzer

gegenüber befindet. Das Non plus ultra des Abschluß ist unstrittig die Acro-Tuppe, equilibristische Radfahrer mit unerreichten Leistungen. — So viel wäre über das einfach brillante artistische Programm zu sagen. Direktor Vogel hat aber den Dresden noch eine ganz grohe Weihnachtsübertreibung gebracht, die einen hohen künstlerischen Charakter trägt: Die russische Tänzerin Claudia Isachsenko und ihre Schule. Diese Künstlerin hat den von ihr tutivierten Tänzen die paradox Klingende Bezeichnung eines plastischen Balletts gegeben. Auf die Prinzipien dieser Schule kommen wir noch zurück. Für heute wollen wir nur feststellen, daß die Isachsenko-Schule zwar noch nicht das vollendete Ideal der neuen Kunst ist, aber doch schon mehr ist, als der vielverheißende Anfang dazu! Das Publikum hat sich etwas Grotesk, Neues, Ungeahntes gegenüber und konnte deswegen noch nicht zu einem fertigen Urteil gelangen. In dieser Hinsicht hatte es das Ballett Haas-Hesse mit Eric Garden besser, das mit guter Tanzkunst aufwartet und seinen Darbietungen beim Publikum auf mehr Verständnis stieß. Aber alles in allem: ein reizlos befridigender Abend im Centraltheater.

* Erste Weihnachtsfeiertage, die Rentenbescheide im Kreisamt für Altenpflege, Am Markt 12, wegen Erhöhung der Werbungskosten eingereicht haben, werden aufgefordert, ihre Rentenbescheide in der Zeit vom 27. Dezember bis 10. Januar im genannten Kreisamt vorz. von 9 bis 1 Uhr gegen Ausweis abzuholen.

* Falsche 2-Billionenscheine. Vor einiger Zeit in zwei Fällen verjagt worden, je einen gefälschten 2-Billionenschein in der Stadt Dresden in den Bereich zu bringen. Die Polizei hat sich in vorzülicher Weise eingeführt. Schon die erste Programmnummer ist die höchstleistung artistischer Arbeit: Lydia Dia,

die Tanz-Künstlerin. Dann kommen die 2 Vorellis, ein komischer Balance-Mit, denen sich Dick Dougson, ein kanadischer Step-Tänzer

gegenüber befindet. Das Non plus ultra des Abschluß ist unstrittig die Acro-Tuppe, equilibristische Radfahrer mit unerreichten Leistungen. — So viel wäre über das einfach brillante artistische Programm zu sagen. Direktor Vogel hat aber den Dresden noch eine ganz grohe Weihnachtsübertreibung gebracht, die einen hohen künstlerischen Charakter trägt: Die russische Tänzerin Claudia Isachsenko und ihre Schule. Diese Künstlerin hat den von ihr tutivierten Tänzen die paradox Klingende Bezeichnung eines plastischen Balletts gegeben. Auf die Prinzipien dieser Schule kommen wir noch zurück. Für heute wollen wir nur feststellen, daß die Isachsenko-Schule zwar noch nicht das vollendete Ideal der neuen Kunst ist, aber doch schon mehr ist, als der vielverheißende Anfang dazu! Das Publikum hat sich etwas Grotesk, Neues, Ungeahntes gegenüber und konnte deswegen noch nicht zu einem fertigen Urteil gelangen. In dieser Hinsicht hatte es das Ballett Haas-Hesse mit Eric Garden besser, das mit guter Tanzkunst aufwartet und seinen Darbietungen beim Publikum auf mehr Verständnis stieß. Aber alles in allem: ein reizlos befridigender Abend im Centraltheater.

* Erste Weihnachtsfeiertage, die Rentenbescheide im Kreisamt für Altenpflege, Am Markt 12, wegen Erhöhung der Werbungskosten eingereicht haben, werden aufgefordert, ihre Rentenbescheide in der Zeit vom 27. Dezember bis 10. Januar im genannten Kreisamt vorz. von 9 bis 1 Uhr gegen Ausweis abzuholen.

* Falsche 2-Billionenscheine. Vor einiger Zeit in zwei Fällen verjagt worden, je einen gefälschten 2-Billionenschein in der Stadt Dresden in den Bereich zu bringen. Die Polizei hat sich in vorzülicher Weise eingeführt. Schon die erste Programmnummer ist die höchstleistung artistischer Arbeit: Lydia Dia,

die Tanz-Künstlerin. Dann kommen die 2 Vorellis, ein komischer Balance-Mit, denen sich Dick Dougson, ein kanadischer Step-Tänzer

gegenüber befindet. Das Non plus ultra des Abschluß ist unstrittig die Acro-Tuppe, equilibristische Radfahrer mit unerreichten Leistungen. — So viel wäre über das einfach brillante artistische Programm zu sagen. Direktor Vogel hat aber den Dresden noch eine ganz grohe Weihnachtsübertreibung gebracht, die einen hohen künstlerischen Charakter trägt: Die russische Tänzerin Claudia Isachsenko und ihre Schule. Diese Künstlerin hat den von ihr tutivierten Tänzen die paradox Klingende Bezeichnung eines plastischen Balletts gegeben. Auf die Prinzipien dieser Schule kommen wir noch zurück. Für heute wollen wir nur feststellen, daß die Isachsenko-Schule zwar noch nicht das vollendete Ideal der neuen Kunst ist, aber doch schon mehr ist, als der vielverheißende Anfang dazu! Das Publikum hat sich etwas Grotesk, Neues, Ungeahntes gegenüber und konnte deswegen noch nicht zu einem fertigen Urteil gelangen. In dieser Hinsicht hatte es das Ballett Haas-Hesse mit Eric Garden besser, das mit guter Tanzkunst aufwartet und seinen Darbietungen beim Publikum auf mehr Verständnis stieß. Aber alles in allem: ein reizlos befridigender Abend im Centraltheater.

* Erste Weihnachtsfeiertage, die Rentenbescheide im Kreisamt für Altenpflege, Am Markt 12, wegen Erhöhung der Werbungskosten eingereicht haben, werden aufgefordert, ihre Rentenbescheide in der Zeit vom 27. Dezember bis 10. Januar im genannten Kreisamt vorz. von 9 bis 1 Uhr gegen Ausweis abzuholen.

* Falsche 2-Billionenscheine. Vor einiger Zeit in zwei Fällen verjagt worden, je einen gefälschten 2-Billionenschein in der Stadt Dresden in den Bereich zu bringen. Die Polizei hat sich in vorzülicher Weise eingeführt. Schon die erste Programmnummer ist die höchstleistung artistischer Arbeit: Lydia Dia,

die Tanz-Künstlerin. Dann kommen die 2 Vorellis, ein komischer Balance-Mit, denen sich Dick Dougson, ein kanadischer Step-Tänzer

gegenüber befindet. Das Non plus ultra des Abschluß ist unstrittig die Acro-Tuppe, equilibristische Radfahrer mit unerreichten Leistungen. — So viel wäre über das einfach brillante artistische Programm zu sagen. Direktor Vogel hat aber den Dresden noch eine ganz grohe Weihnachtsübertreibung gebracht, die einen hohen künstlerischen Charakter trägt: Die russische Tänzerin Claudia Isachsenko und ihre Schule. Diese Künstlerin hat den von ihr tutivierten Tänzen die paradox Klingende Bezeichnung eines plastischen Balletts gegeben. Auf die Prinzipien dieser Schule kommen wir noch zurück. Für heute wollen wir nur feststellen, daß die Isachsenko-Schule zwar noch nicht das vollendete Ideal der neuen Kunst ist, aber doch schon mehr ist, als der vielverheißende Anfang dazu! Das Publikum hat sich etwas Grotesk, Neues, Ungeahntes gegenüber und konnte deswegen noch nicht zu einem fertigen Urteil gelangen. In dieser Hinsicht hatte es das Ballett Haas-Hesse mit Eric Garden besser, das mit guter Tanzkunst aufwartet und seinen Darbietungen beim Publikum auf mehr Verständnis stieß. Aber alles in allem: ein reizlos befridigender Abend im Centraltheater.

* Erste Weihnachtsfeiertage, die Rentenbescheide im Kreisamt für Altenpflege, Am Markt 12, wegen Erhöhung der Werbungskosten eingereicht haben, werden aufgefordert, ihre Rentenbescheide in der Zeit vom 27. Dezember bis 10. Januar im genannten Kreisamt vorz. von 9 bis 1 Uhr gegen Ausweis abzuholen.

* Falsche 2-Billionenscheine. Vor einiger Zeit in zwei Fällen verjagt worden, je einen gefälschten 2-Billionenschein in der Stadt Dresden in den Bereich zu bringen. Die Polizei hat sich in vorzülicher Weise eingeführt. Schon die erste Programmnummer ist die höchstleistung artistischer Arbeit: Lydia Dia,

die Tanz-Künstlerin. Dann kommen die 2 Vorellis, ein komischer Balance-Mit, denen sich Dick Dougson, ein kanadischer Step-Tänzer

gegenüber befindet. Das Non plus ultra des Abschluß ist unstrittig die Acro-Tuppe, equilibristische Radfahrer mit unerreichten Leistungen. — So viel wäre über das einfach brillante artistische Programm zu sagen. Direktor Vogel hat aber den Dresden noch eine ganz grohe Weihnachtsübertreibung gebracht, die einen hohen künstlerischen Charakter trägt: Die russische Tänzerin Claudia Isachsenko und ihre Schule. Diese Künstlerin hat den von ihr tutivierten Tänzen die paradox Klingende Bezeichnung eines plastischen Balletts gegeben. Auf die Prinzipien dieser Schule kommen wir noch zurück. Für heute wollen wir nur feststellen, daß die Isachsenko-Schule zwar noch nicht das vollendete Ideal der neuen Kunst ist, aber doch schon mehr ist, als der vielverheißende Anfang dazu! Das Publikum hat sich etwas Grotesk, Neues, Ungeahntes gegenüber und konnte deswegen noch nicht zu einem fertigen Urteil gelangen. In dieser Hinsicht hatte es das Ballett Haas-Hesse mit Eric Garden besser, das mit guter Tanzkunst aufwartet und seinen Darbietungen beim Publikum auf mehr Verständnis stieß. Aber alles in allem: ein reizlos befridigender Abend im Centraltheater.

* Erste Weihnachtsfeiertage, die Rentenbescheide im Kreisamt für Altenpflege, Am Markt 12, wegen Erhöhung der Werbungskosten eingereicht haben, werden aufgefordert, ihre Rentenbescheide in der Zeit vom 27. Dezember bis 10. Januar im genannten

